

Kirchenkreis Hildesheimer Land–Alfeld

Zukunftsfähige Präsenz vor Ort in regionaler Struktur

– Elzer Strategiepapier –

I. Ausgangslage

Der Kirchenkreis Hildesheimer Land–Alfeld steht vor erheblichen demografischen und finanziellen Veränderungen. Sinkende Mitgliederzahlen, geringer werdende personelle und finanzielle Ressourcen sowie zunehmende Anforderungen an Verwaltung und Gebäudemanagement erfordern strukturelle Anpassungen.

Gleichzeitig ist der Kirchenkreis durch viele kleinere, historisch gewachsene Kirchengemeinden mit starker lokaler Identität geprägt. Die kirchliche Bindung entsteht wesentlich durch persönliche Beziehungen, verlässliche Präsenz und erreichbare kirchliche Angebote vor Ort. Die Kirchensteuer ist die grundlegende Finanzierungsquelle der Kirchengemeinden. Diese Einnahmequelle bleibt unseres Erachtens nur erhalten, wenn die Präsenz der Kirche vor Ort gewährleistet ist.

Aufgrund ihrer naturbedingten Ortsferne werden u. E. Kirchenkreise allein nicht in der Lage sein, kirchliches Leben vor Ort strukturell zu gewährleisten. Deshalb sollten Errungenschaften wie das Mitspracherecht bei Pfarrstellenbesetzungen durch Gemeinden nicht aufgegeben werden. In einer vermutlich stets komplexer werdenden Lebenswelt vieler Gemeindeglieder bieten christliche Ortsgemeinden zudem eine ideale emotionale Heimat, die örtliche Nähe mit der weltweiten Gemeinschaft der Christenheit organisch verbindet.

II. Zielbild

Kirche geschieht primär vor Ort. Die zukünftige Struktur des Kirchenkreises hat daher:

- die geistliche und seelsorgliche Präsenz in den Gemeinden zu sichern,
- ehrenamtliches Engagement zu stärken,
- hauptamtliche Mitarbeitende sichtbar und erreichbar in der Fläche einzusetzen,
- Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Ressourcen zu bündeln,
- regionale Zusammenarbeit verbindlich zu organisieren, ohne die lokale Identität aufzugeben.

III. Strukturelle Umsetzung

1. Regionale Kooperationsräume

Kirchengemeinden arbeiten freiwillig in selbst organisierten regionalen Einheiten zusammen.

2. Gemeinsame Aufgaben

Konfirmandenarbeit, Jugendarbeit, Kirchenmusik und diakonische Angebote werden regional abgestimmt, bei Bedarf auch Gottesdienstplanungen in den Gemeinden.

3. Rolle des Kirchenkreises

Der Kirchenkreis versteht sich als Dienstleister der Gemeinden. Die Planungsräume übernehmen nur dann Aufgaben zur Entlastung der Kirchenvorstände, wenn dies von den Kirchenvorständen gewollt ist. Der Kirchenkreis bleibt „von unten nach oben“ aufgestellt.

4. Leitungsstruktur

Bestehende Kirchenkreisgremien bleiben erhalten, werden jedoch mit dem Ziel überprüft, Entscheidungswege zu verkürzen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Kirchengemeinden fungieren als kleine Einheiten, die flexibel auf die jeweiligen, oft unterschiedlichen lokalen Herausforderungen reagieren.

IV. Personal- und Stellenplanung

Bei allen zukünftigen Stellenentscheidungen gilt:

- Vorrang der Gemeindegarbeit vor Arbeit auf Kirchenkreisebene (bei angestrebtem Bürokratieabbau),
- Einsatz multiprofessioneller Teams mit klarer örtlicher Zuordnung,
- Sicherstellung regelmäßiger Gottesdienste durch ortsansässige geistliche Ansprechpartner in den Gemeinden,
- Förderung und Qualifizierung des Ehrenamtes,
- Ermöglichung der Entlastung des Pfarramtes im Bereich der Verwaltung durch Verwaltungshilfen vor Ort,
- Ein mittelfristiger Stellenplan ist zu erarbeiten und der Synode zur Beschlussfassung vorzulegen.

V. Gebäude und kirchliche Orte

Kirchen und Gemeindehäuser bleiben wesentliche Identitätsorte. Entscheidungen über Nutzung, Schwerpunktbildung oder alternative bzw. ergänzende Nutzung erfolgen regional unter entscheidender Beteiligung der betroffenen Gemeinden. Die Gemeinden werden in ihrer Entscheidungskompetenz gestärkt. Sie generieren eigene Mittel über Vermietungen u. Ä. Dadurch wird ihr Selbstversorgungsantrieb gefördert.

Ziel ist der Erhalt möglichst vieler kirchlicher Orte bei möglichst wirtschaftlich tragfähiger Bewirtschaftung. Kirchengemeinden werden befähigt, ihre Gebäude selbst wirtschaftlich zu erhalten. Gemeinden entscheiden eigenständig über die gewinnbringende Bewirtschaftung ihrer Pfarrhäuser. Die Baumittel fließen vorwiegend direkt in die Gemeinden. Die Einnahmen aus der Vermietung der Pfarrhäuser und anderer Gebäude bleiben in den Gemeinden. Bauerergänzungsmittel des Kirchenkreises werden nur bei größeren Maßnahmen gewährt.

VI. Finanzielle Auswirkungen

Durch Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Gemeinden, stärkere regionale Kooperationen und ggf. Bündelungen von Verwaltungsaufgaben werden mittel- bis langfristig Einsparungen erwartet. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass freiwerdende Ressourcen prioritär in gemeindliche Arbeit und Präsenz vor Ort investiert werden.

VII. Vorgeschlagene Beschlüsse

Die Kirchenkreissynode beschließt:

1. Die bestehenden Kirchengemeinden im Kirchenkreis Hildesheimer Land–Alfeld bleiben als eigenständige kirchliche Orte mit ihrer jeweiligen Identität, ihrem kirchlichen Leben und ihren Leitungsgremien erhalten.
2. Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit werden unter Wahrung regionaler Unterschiede von den Gemeinden selbst organisierte regionale Kooperationsräume innerhalb der bestehenden Amtsbereiche (die vorhandenen Planungsräume) eingerichtet und ausgebaut. Hierbei unterstützt der Kirchenkreis.
3. Die Bindung zwischen Gemeinde und Pfarramt bleibt erhalten. Weitere hauptamtliche Stellen (Diakonie, Kirchenmusik, Gemeindepädagogik, Verwaltung) werden so zugeordnet, dass eine verlässliche persönliche Präsenz in den Ortsgemeinden gewährleistet bleibt. Vorhandene Springerstellen von Pastorinnen und Pastoren oder weitere Pfarrstellen auf Kirchenkreisebene werden den Gemeinden zugeordnet. Sollte es dennoch zu Engpässen in der Versorgung der Gemeinden kommen, ist der Kirchenkreis berechtigt, einzelnen Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern konkrete, zeitlich begrenzte Aufgaben in Gemeinden zuzuweisen.
4. Der Kirchenkreis übernimmt koordinierende, unterstützende und entlastende Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Personalplanung, Gebäudemanagement und in übergemeindlichen Arbeitsfeldern. Jede Stelle auf Kirchenkreisebene muss den Nachweis erbringen, warum sie sinnvoller auf Kirchenkreisebene als vor Ort anzusiedeln ist.

VIII. Begründung der Beschlüsse

Ziel der Maßnahmen ist die langfristige Sicherung kirchlicher Präsenz vor Ort sowie von Verkündigung und Seelsorge im ländlichen Raum. Die Zukunft kirchlichen Lebens entscheidet sich maßgeblich an der Wahrnehmung vor Ort. Eine zu starke Zentralisierung im Kirchenkreis und in den Regionen würde die Bindungskraft der Gemeinden erheblich und nachhaltig schwächen.

Die vorgeschlagene Struktur verbindet notwendige Kooperation und Ressourcenbündelung mit der Stärkung lokaler Präsenz. Damit wird sowohl den finanziellen Rahmenbedingungen als auch dem kirchlichen Auftrag zur Verkündigung und Seelsorge Rechnung getragen.